

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**Q 706.4Y.42**

Größe: 7 J x 16 H2

ET: 42

LK: 5 / 110 / 120

**Handelsmarke: ALUSTAR**

**Vertrieb:**

**alustar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 44557, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: Q 706

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH  
und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44557 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder  
7 J x 16 H2, Typ Q 706, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch $\varnothing$ in mm	zuläs- sige Rad- last in kg	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis $\varnothing$ in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	Q 706.1M.15	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	Q 706.1M.15	ohne Ring	65,1	515	1850	100/4	15
3	Q 706.2X.42	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	42
4	Q 706.2X.35	ADX5 $\varnothing$ 63.34/ $\varnothing$ 57.1	57,1	560	1935	108/4	35
5	Q 706.3Y.35	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	560	1935	100/4	35
6	Q 706.3Y.35	ADY14 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 56.1	56,1	560	1935	100/4	35
7	Q 706.3Y.35	ADY1 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 64.1	64,1	560	1935	114,3/4	35
8	Q 706.3Y.35	ADY3 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.1	66,1	560	1935	114,3/4	35
9	Q 706.3Y.35	ADY5 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 67.1	67,1	560	1935	114,3/4	35
10	Q 706.3Y.42	ADY14 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 56.1	56,1	560	1935	100/4	42
11	Q 706.3Y.42	ADY1 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 64.1	64,1	560	1935	114,3/4	42
12	Q 706.3Y.42	ADY3 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.1	66,1	560	1935	114,3/4	42
13	Q 706.2Y.42	ADY3 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.1	66,1	640	1990	114,3/5	42
14	Q 706.2Y.42	ADY5 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 67.1	67,1	640	1990	114,3/5	42
15	Q 706.3Y.42	ADY8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	560	1935	100/4	42
16	Q 706.2X.42	ADX6 $\varnothing$ 63.34/ $\varnothing$ 58.2	58,2	560	1935	98/4	42
17	Q 706.3Y.42	ADY5 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 67.1	67,1	560	1935	114,3/4	42
18	Q 706.2Y.42	ADY8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	640	1990	114,3/5	42
19	Q 706.2Y.42	ADY1 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 64.1	64,1	640	1990	114,3/5	42
20	Q 706.2Y.42	ADY8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	640 650	1990 1930	108/5	42
21	Q 706.2Y.42	ADY2 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 65.1	65,1	640	1990	108/5	42
22	Q 706.2X.35	ADX6 $\varnothing$ 63.34/ $\varnothing$ 58.2	58,2	560	1935	98/4	35
23	Q 706.3Y.35	ADY13 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 54.1	54,1	560	1935	100/4	35



Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\varnothing$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\varnothing$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
24	Q 706.3Y.35	ADY10 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 56.6	56,6	560	1935	100/4	35
25	Q 706.3Y.35	ADY16 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 59.1	59,1	560	1935	100/4	35
26	Q 706.3Y.35	ADY8 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 60.1	60,1	560	1935	100/4	35
27	Q 706.1Y.35	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	580	1935	100/5	35
28	Q 706.1Y.35	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	640	1990	112/5	35
29	Q 706.1Y.35	ADY4 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.5	66,5	640	1990	112/5	35
30	Q 706.3Y.42	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	560	1935	100/4	42
31	Q 706.3Y.42	ADY16 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 59.1	59,1	560	1935	100/4	42
32	Q 706.1Y.42	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	580	1935	100/5	42
33	Q 706.1Y.42	ADY6 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 57.1	57,1	640	1990	112/5	42
34	Q 706.1Y.42	ADY4 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 66.5	66,5	640	1990	112/5	42
35	Q 706.4Y.42	ADY2 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 65.1	65,1	640	1990	110/5	42
36	Q 706.2X.35	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	35
37	Q 706.EE.38	ohne Ring	57,1	560	1935	100/4	38
38	Q 706.FE.38	ohne Ring	57,1	560	1935	100/5	38
39	Q 706.4Y.42	ohne Ring	72,6	640	1990	120/5	42
40	Q 706.3Y.42	ADY10 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 56.6	56,6	560	1935	100/4	42
41	Q 706.2Y.42	ADY15 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 58.2	58,2	640	1990	108/5	42
42	Q 706.2Y.42	ADY9 $\varnothing$ 72.6/ $\varnothing$ 63.4	63,4	640	1990	108/5	42

Die Sonderräder 7 J x 16 H2, Typ Q 706, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1359 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44557, Nachtrag 01

---

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 28.11.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.12.2001  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44557

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 16 H2, Typ Q 706, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 35 Prüferberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 706.4Y.42
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	42
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/110/120 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/110
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 2
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 65,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	65,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Adam Opel AG, Rüsselsheim
Radbefestigungsteile:	<b>Opel:</b> 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 (VS-Set 2250)
Anzugsmoment in Nm:	110
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 35 Prüferberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 98/Kombi	55-118	Opel Astra - Caravan	e1*97/27 *0087*.. bzw. e1*98/14 *0087*..	195/50R16 (T83,T84) 205/45R16 (T83,T84) 205/50R16  215/45R16 (T85) 225/45R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,V6,Y12

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 35 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 35 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 39 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	Q 706.4Y.42
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	42
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/110/120 (Beide Lochkreise sind in eine Radausführung gebohrt)
Hier verwendete Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/120
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Bayerische Motorenwerke AG, München

Radbefestigungsteile: **BMW:**  
5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30  
(VS-Set 0050)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 39 Prüferberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Bayerische Motorenwerke AG, München

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 C	66-143	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Cabriolet - Compact - Touring	F 547	205/50R16 (T86,T87,T91)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92
3/C			e1*93/81 *0015*..	205/55R16 (T89,T90)	
3/CG			e1*93/81 *0017*.. bzw. e1*97/27 *0017*.. bzw. e1*98/14 *0017*..		
3/CNG			e1*96/79 *0084*..		
3 B			F 920		
3/B			e1*93/81 *0016*..		
346L	77-142	BMW 3er Reihe - Limousine - Coupé - Touring - Cabriolet - Compact	e1*97/27 *0097*.. bzw. e1*98/14 *0097*..	205/55R16 (A11,T89,T90,T91,T93) 225/50R16 (A12,T92,T93)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,C3,R92, V5,X124
346C			e1*98/14 *0112*..		
346R			e1*98/14 *0146*..		
346X			e1*98/14 *0144*..		
346K			e1*98/14 *0167*..		
R/C	85-170	BMW Z 3 - Cabriolet - Coupé	e1*93/81 *0029*.. bzw. e1*98/14 *0029*..	205/50R16  205/55R16  215/50R16  225/45R16  225/50R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,C3, R92,V5,V6

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

## Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- C3. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 (Farbkennzeichnung: Grün) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.  
Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44557 nach § 22 StVZO

Anlage 39 Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X124. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 17-Zoll-Mindestbereifung.  
(Abstand Sonderrad / Bremssattel nicht gegeben)

Die Anlage 39 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ Q 706 (ab Herstellungsdatum 6/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 1359 99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: Q 706



Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) austauschbar.

